

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Philipp Heißner, Franziska Rath,
Dennis Gladiator, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/13246

Betr.: Den toten Winkel lebendig machen – Hamburger Betriebe bei den Kosten für die Nachrüstung von Bestands-Lkw mit elektronischen Abbiegeassistenten durch eine landeseigene Förderprämie unterstützen

Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer mit dem ungebrochenen Bedürfnis der Menschen nach Mobilität und der Notwendigkeit des Waren- und Wirtschaftsverkehrs unter einen Hut zu bringen, ist vor allem für eine wachsende Millionenmetropole und Hafenstadt wie Hamburg eine Daueraufgabe.

Der Verkehrsunfall an der Kreuzung Osterstraße/Eppendorfer Weg am 7. Mai 2018, bei dem eine Radfahrerin infolge einer Kollision mit einem Lastkraftwagen (Lkw) ums Leben kam, hat die Dringlich- und Wichtigkeit dieser Thematik auf tragische Weise erneut in das öffentliche Bewusstsein gerufen. Neu ist die Diskussion über Maßnahmen zur Vermeidung solcher Unfälle hingegen keinesfalls. Bereits im März 2017 hatte sich die CDU mit Drs. 21/8505 für eine landeseigene Prämie zur Nachrüstung mit Abbiegeassistenzsystemen für in Hamburg gemeldete Lkw eingesetzt. Diese technischen Vorrichtungen können den sogenannten toten Winkel, der bei Lkw überproportional groß ist, buchstäblich „lebendig“ machen. Wenn allerdings nur neu zugelassene Lkw mit diesen lebensrettenden Systemen ausgestattet werden, vergehen bei alleine rund 50.000 in Hamburg gemeldeten Bestands-Lkw viele Jahre, bis diese Innovation ihre volle Wirksamkeit auf Hamburgs Straßen entfaltet. Zugleich können für eine entsprechende Nachrüstung zwischen 5.000 – 15.000 Euro anfallen, wodurch auf die Betriebe in Hamburg Nachrüstkosten zwischen 250 bis 750 Millionen Euro zukommen würden. Zum Wohle der Verkehrssicherheit sollte die Stadt die betroffenen Unternehmen bei der Bewältigung dieser immensen Kosten finanziell unterstützen.

Es ist daher ausdrücklich positiv zu bewerten, dass die Regierungsfractionen den Senat mit der vorliegenden Drucksache unter anderem dazu auffordern, die Nachrüstung des städtischen Lkw-Fuhrparks zu prüfen. Denn die Ablehnung des CDU-Antrags aus dem vergangenen Jahr wurde unter anderem damit begründet, dass eine Nachrüstung technisch damals angeblich noch nicht in einer serienreifen Form möglich gewesen sei. Der jetzt von SPD und GRÜNEN ersuchte Prüfauftrag setzt allerdings voraus, dass auch die Regierungsfractionen mittlerweile davon überzeugt sind, dass eine Nachrüstung von Bestands-Lkw in einer serienreifen Form grundsätzlich möglich ist. Ein solcher Prüfauftrag sollte daher auch mit Blick auf die Förderung der Nachrüstung von in Hamburg bereits zugelassenen Lkw, die nicht der Stadt oder den städtischen Unternehmen gehören, erteilt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen, das Petitum aus Drs. 21/13246 um folgenden neuen Punkt 3. zu ergänzen:

Der Senat wird ersucht,

3. zu prüfen, inwieweit schon vor der verpflichtenden Einführung von Abbiegeassistenzsystemen bei neu zugelassenen Lkw die Nachrüstung von bereits in Hamburg zugelassenen Lkw, die nicht aus den Fuhrparks der Freien und Hansestadt Hamburg und von städtischen Unternehmen stammen, durch Auslobung einer entsprechenden landeseigenen Umrüstungsprämie gefördert werden kann, sodass alle in Hamburg zugelassenen Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen möglichst bis zum Ende der laufenden Wahlperiode mit Abbiegeassistenzsystemen versehen sind, die Radfahrer und Fußgänger beim Abbiegen erkennen, die Fahrerin oder den Fahrer auf die Gefahr aufmerksam machen und bei ausbleibender Reaktion selbstständig den Bremsvorgang einleiten.

Die bisherigen Punkte 3. bis 6. des Petitions aus Drs. 21/13246 werden daher zu den neuen Punkten 4. bis 7.